



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/014/2019

Federführung: Deznat IV	Datum: 30.01.2019
Bearbeiter: Gerd Bockhorst	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	20.03.2019
Kreistag	28.03.2019

Bestätigung des Arbeitnehmervertreters der Großleitstelle Oldenburger Land AÖR

Beschlussvorschlag:

Die Wahl des Arbeitnehmervertreters im Verwaltungsrat der Großleitstelle Oldenburger Land AÖR wird bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Bestätigung des Arbeitnehmervertreters der Großleitstelle Oldenburger Land AÖR

Gemäß Ziffer IX Nr. 2 der Vereinbarung der Großleitstelle Oldenburger Land AÖR gehört dem Verwaltungsrat ein Vertreter/eine Vertreterin der in der Anstalt Beschäftigten als stimmberechtigtes Mitglied an.

Die Beschäftigten wählen dieses Mitglied nach Maßgabe des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) sowie der Wahlordnung für die Vertretung der Beschäftigten bei Einrichtungen der öffentlichen Hand mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung (WO-EwZ).

Das gewählte Mitglied ist entsprechend der Vorgaben des § 3 Abs. 3 Nr. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) und des § 110 Abs. 4 Nr. 2 NPersVG durch die obersten Vertretungsorgane der Trägerkörperschaften zu bestätigen.

Dazu führen die Trägerkörperschaften nach der erfolgten Wahl jeweils in der nächsten ordentlichen Sitzung ihres Hauptorgans eine Entscheidung herbei.

Der von den Arbeitnehmern/innen gewählte und bereits bestätigte Vertreter, Herr Jörg Pfennig, hat die Großleitstelle auf eigenen Wunsch zum 31.12.2018 verlassen.

Als gewähltes Ersatzmitglied nimmt Herr Pascal Ledda künftig die Funktion des stimmberechtigten Mitgliedes des Verwaltungsrates wahr.

Krajewski